

Betreff Herstellung offener Gerinne nach bereits erfolgter Abtrennung von Wellritz- und Kesselbach von der Mischkanalisation und Ertüchtigung der Spüleleitungen - Sachstand Mischkanalisation

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0165 vom 23.05.2013

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A
- Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich
- öffentlich
- nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013
- Anlage 2: StvV-Beschluss Nr. 0470 vom 17. November 2022
- Anlage 3: StvV-Beschluss Nr. 0171 vom 17. Mai 2023
- Anlage 4: StvV-Beschluss Nr. 0170 vom 17. Mai 2023
- Anlage 5: StvV-Beschluss Nr. 0104 vom 22. März 2012

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Abtrennung von Wellritz- und Kesselbach von der Mischkanalisation sowie die partielle Offenlegung der Bäche ("Bäche ans Licht") ist seit 2006 projektiert. Die Abtrennung der beiden Bäche ist seit 2018 abgeschlossen. Im Bereich des Quartiersplatzes wurde die Bachoffenlegung bereits umgesetzt.

Aktuell wird das Wasserbauwerk am Sedanplatz fertig gestellt, der Bülowplatz ist für 2025 geplant.

Aufgrund der hydraulischen Rahmenbedingungen, den bisherigen Erfahrungswerten, der hohen technisch-planerischen Anforderungen sowie des Bau- und Unterhaltungsaufwandes wird vorgeschlagen, die Offenlegung an weiteren Standorten aktuell nicht eigenständig zu verfolgen, sondern in Verbindung mit umfassenden Umgestaltungen des jeweiligen Planungsraumes erneut zu prüfen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. für die Teilbausteine des Projektes „Bäche ans Licht“ unterschiedliche Planungs- und Umsetzungsstände vorliegen (Quartiersplatz umgesetzt 2015, Sedanplatz umgesetzt 2024/25, Bülowplatz in Planung für 2025),
 - 1.2. die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung der Spülleitungen und Offenlegungsabschnitte einen hohen Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufwand im Betrieb belegen;
 - 1.3. unter Einbeziehung der Faktoren Nutzen, Kosten und Realisierungsaufwand die Umsetzung der Bachoffenlegung an den Standorten Dürerstraße, Bleichstraße und Walkmühltalanlagen/Kirschbaumallee nicht aktiv weiterverfolgt, sondern im Zusammenhang mit umfassenden Umgestaltungen dieser Planungsräume erneut überprüft wird;
 - 1.4. die Überprüfung von Nutzen, Kosten und Planungsaufwand der Bachoffenlegung am Stadtplatz in Zusammenhang mit der umfassenden Umgestaltung dieses Planungsraumes nach Abriss des Alten Arbeitsamtes ergeben hat, dass die Umsetzung des Wasserbauwerks in Form einer Rinne nicht weitergeführt wird;
 - 1.5. die freiwerdenden Mittel zur Deckung von Mehrkosten bei Projekten genutzt werden, die sich bereits in der Umsetzung befinden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Offenlegung der Bäche an folgenden Standorten nicht aktiv weiterverfolgt, sondern im Rahmen umfassender Umplanungen der jeweiligen Planungsräume erneut hinsichtlich ihres Nutzens und der technischen und finanziellen Machbarkeit überprüft werden:
 - Dürerstraße: Geradlinige Rinne grundstücksparell im Bereich des Bürgersteigs (StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013, Punkt 2)
 - Bleichstraße: Geradlinige Rinne im Bürgersteig entlang der Straße/Parkbuchten (StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013, Punkt 2)
 - Walkmühltalanlagen/Kirschbaumallee: Mäandrierende Gestaltung im Bereich der Parkanlage sowie geradlinige Rinne zwischen den Baumstandorten (StvV-Beschluss Nr. 0104 vom 22. März 2012)

- 2.2. im Bereich des Stadtplatzes die geplante geradlinige Rinne parallel zum Eingangs-/Anlieferungsbe-
reich der Sporthalle nicht umgesetzt und der StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013 (Punkt 2)
aufgehoben wird;
- 2.3. die Mittel 2024 von den einzustellenden Offenlegungsabschnitten zur Deckung von Mehrkosten zu
folgenden, zurzeit in Umsetzung begriffenen gemeinsamen Projekten der Ämter 36 und 67 des Pro-
grammes „Bäche ans Licht“ zur Umgestaltung des Bülowplatzes und des Sedanplatzes umgebucht
werden:
- 5.36.0012.232 „36 Bachoffenlegung Walkmühlaltanlagen“ in Höhe von 292.000 Euro zu
5.36.0017.232 „36 Bachoffenlegung Bülowplatz“
 - 1.04337.212 „36 ZSG Bachoffenlegung Blücherplatz“ in Höhe von 369.895 Euro zu 5.36.0013
„36 Bachoffenlegung Sedanplatz“
- sowie zur Deckung von Mehrkosten und zum Ausgleich geringerer Fördermitteleinnahmen der
Maßnahme „Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher“
- 5.36.0015.232 36 Bachoffenlegung Dürerstraße in Höhe von 186.000 Euro zu 5.36.0019.232
36 HWS Schluckbrunnen Kurpark
 - 5.36.0014.232 36 Bachoffenlegung Bleichstraße in Höhe von 78.000 Euro zu 5.36.0019.232
36 HWS Schluckbrunnen Kurpark
- 2.4. die SAP-technischen Maßnahmen der gemeinsamen Projekte der Ämter 36 und 67 (Ziff. 2.4) im
Rahmen des Gesamtprojektes „Bäche ans Licht“ gegenseitig ausgeglichen werden dürfen.

D Begründung

Zu 1. Kenntnisnahme

Ausgangssituation und derzeitiger Sachstand

Die Abtrennung von Wellritz- und Kesselbach von der Mischkanalisation sowie deren partielle Offenle-
gung („Bäche ans Licht“) wurde seit 2006 projiziert und ab 2013 sukzessive umgesetzt.

Mit StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013 (Anlage 1) wurden die Planung und Umsetzung zur Er-
tüchtigung und durchgängigen Herstellung der Spülleitungen Kesselbach und Wellritzbach sowie von ins-
gesamt sieben Offenlegungsabschnitten beschlossen.

▪ Spülleitung Kesselbach - umgesetzt

2014 - 2015 erfolgte die Umsetzung der unterirdischen Spülleitung Kesselbach zwischen Dürer-Anlagen
und Wilhelmstraße.

▪ Spülleitung Wellritzbach - umgesetzt

Zwischen 2017 und 2018 wurde die Spülleitung des Wellritzbaches zwischen Klarenthaler Straße und
Bleichstraße umgesetzt. Damit ist die Abtrennung der beiden Bäche von der Mischkanalisation abge-
schlossen.

▪ Offenlegungsabschnitt Blücherschule und -platz - aufgehoben

Die Planung und Umsetzung des offenen Gerinnes an Blücherschule und -platz mit einer Gerinneführung
über die beiden Plätze wurden mit StvV-Beschluss Nr. 0470 vom 17. November 2022 (Anlage 2) aufgeho-
ben.

▪ Offenlegungsabschnitt Sedanplatz - in Umsetzung

Die Ausführungsvorlage zur Offenlegung am Sedanplatz wurde gemäß StvV-Beschluss Nr. 0171 vom
17. Mai 2023 (Anlage 3) beschlossen. Aktuell laufen die Bauarbeiten, der Abschluss ist für das 1. Quartal
2025 vorgesehen.

▪ Offenlegungsabschnitt Bülowplätzchen - in Planung

Die Ausführungsvorlage zur Offenlegung am Bülowplätzchen mit einer flächigen Erweiterung der Rinne wurde mit StvV-Beschluss Nr. 0170 vom 17. Mai 2023 (Anlage 4) beschlossen. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist in 2024 erfolgt, musste aus Wirtschaftlichkeitsgründen jedoch aufgehoben werden. Die Wiederholung ist vorgesehen, die Umsetzung ist in 2025 geplant.

▪ Offenlegungsabschnitt Dürerstraße - bislang nicht weiter geplant

Die Entwurfsplanung der im Bereich der Dürerstraße vorgesehenen geradlinigen Rinne entlang des Bürgersteiges wurde noch nicht weitergeführt.

▪ Offenlegungsabschnitt Bleichstraße - bislang nicht weiter geplant

Die Entwurfsplanung der im Bereich der Bleichstraße vorgesehenen geradlinigen und gestalteten Rinne entlang des Bürgersteiges wurde noch nicht weitergeführt.

▪ Offenlegungsabschnitt Platz der Dt. Einheit (Quartiersplatz und Stadtplatz) - teilweise umgesetzt

Mit StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013 (Anlage 1) wurde die Vorentwurfsplanung für den Platz der Dt. Einheit - Quartiersplatz und Stadtplatz - zur Kenntnis genommen; es wurde festgelegt, dass die Planung für die beiden Plätze vertieft und in einer jeweils gesonderten Sitzungsvorlage vorgestellt werden.

Die Ausführungsvorlage zur Offenlegung am Quartiersplatz wurde 2014 beschlossen; die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2016.

In Verbindung mit dem Abriss des Alten Arbeitsamtes und dem Neubau der Elly-Heuss-Schule steht jetzt die Gestaltung des Stadtplatzes an. Auch hier gestalten sich die Planungen für das Wasserbauwerk auf Grund der hohen Anforderungen und komplexen Rahmenbedingungen als sehr schwierig.

▪ Offenlegungsabschnitt Walkmühltalanlagen - bislang nicht weiter geplant

Mit dem gesonderten StvV-Beschluss Nr. 0104 vom 22. März 2012 (Anlage 5) war die vorgezogene Offenlegung des ersten Bauabschnittes „Walkmühltalanlagen“ (zwischen Albrecht-Dürer-Anlagen und Einmündung der Gaabstraße in die Dürerstraße) als naturnähere Gestaltung beschlossen worden. Aufgrund von fehlenden technischen Voraussetzungen zum Anschluss des Wasserlaufs sowie den hohen Anforderungen und Rahmenbedingungen wurde die Planungen nicht fortgeführt und umgesetzt.

Erfahrungen mit der Umsetzung zum Bau und Betrieb der Spülleitung sowie der bislang geplanten und umgesetzten Offenlegungsabschnitte

Die inzwischen mehrjährigen Erfahrungen zum Betrieb der beiden Spülleitungen sowie zur Planung von bislang drei (Quartiersplatz, Sedanplatz, Bülowplatz) und Betrieb eines Offenlegungsabschnittes (Quartiersplatz) können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der mehrjährige Betrieb der geschlossenen Spülleitungen macht deutlich, dass es sich um ein sehr sensibles System handelt, dessen hydraulische Leistungsfähigkeit begrenzt und das anfällig für technische Störungen (insbesondere Verstopfungen der unterschiedlichsten Art) ist. Trotz regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. Entschlammung, Spülen, Reinigen) sind dennoch immer wieder kurzfristige Handlungsaktivitäten (z. B. Einsätze wegen Verstopfung) notwendig. Insgesamt ist, unter den aktuellen Bedingungen, mit einem jährlichen Gesamtunterhaltungskostenaufwand für die Spülleitung in Höhe von rund **5.500 Euro** zu rechnen.
- Hinzu kommen Kosten für das Gerinne am Quartiersplatz für die Entschlammung, Spülung des Gerinnes und der Schachtbauwerke sowie Reinigung des Rechens von jährlich rund **2.000 Euro**. Die Noteinsätze (Abschiebern der Leitung, Abpumpen des Wassers) werden über den Bereitschaftsdienst (Gewässerunterhaltung) abgedeckt; die Kosten belaufen sich auf rund **42.000 Euro pro Jahr**.

Es ist davon auszugehen, dass mit jedem weiteren Offenlegungsabschnitt der Unterhaltungsaufwand erheblich steigen wird, die Belastungsgrenze der Spülleitungen ist bereits erreicht. Dies hat zur Folge, dass häufiger oder auch länger andauernd das Bachwasser in den Mischwasserkanal abgeschlagen werden muss und die Offenlegungsabschnitte nicht beschickt werden können und trockenfallen.

- In dem bisherigen Offenlegungsabschnitt des Quartiersplatzes zeigt sich eine Müllproblematik gerade in hochfrequentierten Bereichen, die auch Auswirkungen auf das unterirdische Leitungssystem hat (z. B. durch Plastikflaschen, die durch das Gitter des Rechens gedrückt werden). Im offenen Bereich ist eine tägliche, an Wochenenden dreimal täglich eine Reinigung erforderlich. Die Kosten für die Reinigung des Wasserlaufes (Kehrarbeiten, Blätter- und Müllentfernung, Gitterreinigung vor dem Rechen in die Verdolung) schlagen mit jährlich rund **17.000 Euro** zu Buche.
- In 2023 wurden die Planungen für die beiden Offenlegungsabschnitte Bülowplätzchen und Sedanplatz fortgeführt. Das notwendige technische System, um die hydraulische Stabilität des Systems und die Vermeidung von Mülleintrag zu gewährleisten, stellt sich als sehr aufwändig und individuell dar; die Planungen und Erfahrungen der verschiedenen Standorte sind nicht unmittelbar aufeinander übertragbar. Dies führt in der Folge zu hohen Baukosten der Offenlegungsabschnitte.
- Auch für den Umgang mit den Offenlegungsabschnitten im Bereich von Baumstandorten gibt es keine allgemein gültigen Lösungen. Die Planung und Gründung der Wasserbauwerke erfordern jeweils standortbezogen individuelle und damit aufwändige Lösungen, die sich auch in den Baukosten niederschlagen.
- Die Vorplanungen für die noch nicht umgesetzten Offenlegungsabschnitte Stadtplatz, Walkmühlaltanlagen sowie Dürerstraße und Bleichstraße wurden in den Jahren 2012-2014 erarbeitet. Seitdem sind, aufgrund der Erfahrungswerte, die fachlichen Anforderungen deutlich anspruchsvoller. Insbesondere die technischen Anforderungen an die Vermeidung von Eintrag in die Spülleitung, zur Umsetzung des hydraulischen Konzeptes und mit dem Umgang mit Baumstandorten sind deutlich gestiegen und somit deutlich kostenintensiver als in den Vorplanungen konzipiert.
- Bereits in Fortführung des StvV-Beschlusses Nr. 0165 aus dem Jahr 2013 wurden die Planungen der Gemeindeunfallversicherung vorgestellt, aus denen sich folgende Anforderungen ergeben haben:
 - Stadtplatz: Die parallel zur Sporthalle angedachte wasserführende Rinne ist aufgrund der Zufahrten zur Sporthalle sowie den Zugängen mindestens bei Veranstaltungen aus Versicherungsgründen abzudecken.
 - Bleichstraße: Der Einbau einer straßen-/bürgersteigbegleitenden Wasserrinne wurden - ohne grundlegende Umgestaltung des Straßenbereichs - kritisch beurteilt. Auch hier wurde eine Überdeckung angeregt.
 - Dürerstraße: Hier ist aufgrund der zahlreichen Grundstückszufahren und -zugänge ein hoher Abdeckungsgrad der grundstücksbegleitenden Rinne erforderlich.

Zu Beschlusspunkt 2.1. und 2.2 - Schlussfolgerungen

Aufgrund der oben beschriebenen Erfahrungen und Vorgaben wurden die bislang noch nicht umgesetzten Offenlegungsabschnitte unter den Aspekten Kosten, Nutzen und Realisierungsaufwand überprüft und mit beteiligten Ämtern (61, 66, 67) abgestimmt. Die zu erwartenden Kosten - sowohl hinsichtlich Investition und Betrieb/Unterhaltung - stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Relation zu dem erwarteten Nutzen (Erlebbarkeit des Wassers/Aufenthaltsqualität, städtebauliche Aufwertung, Kühlungsfunktion im Hinblick Stadtklima) der noch nicht umgesetzten Offenlegungsabschnitte. Die ursprünglich anvisierten Ziele hinsichtlich Klimaanpassung und Stadtgestaltung können an diesen Standorten aufgrund der vorgegebenen Abdeckungsproblematik nicht erreicht werden.

Zudem kann aufgrund der gewonnenen Erfahrungen nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Vermüllung und der daraus resultierenden Reinigungs- und ggf. Sanierungsarbeiten der Betrieb über längere Zeit nicht aufrechterhalten bleiben kann und somit in den offenen Bereichen kein Wasser fließen wird.

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, dass **eine eigenständige Umsetzung der vorhandenen Beschlüsse für folgende Offenlegungsabschnitte aktuell nicht weiterverfolgt wird, sondern erneut überprüft werden, wenn umfassende Umgestaltungen des jeweiligen Planungsraumes anstehen.** Dies bedeutet für die einzelnen Standorte:

- **Dürerstraße:** Aktuell keine aktive Weiterverfolgung wegen hoher Planungs- und Umsetzungskosten wegen Straßenbegleitbäumen, geringem klimaökologischem Nutzen und eingeschränktem städtebaulichen Mehrwert aufgrund des hohen Abdeckungsgrades der Rinne durch die zahlreichen Hauszufahrten und -zugänge.
- **Bleichstraße:** Aktuell keine aktive Weiterverfolgung wegen hoher Störfallanfälligkeit in einem stark frequentierten Umfeld (Mülleintrag); erhöhte, standortbedingte Unfallgefahr, hoher technischer Aufwand des Anschlusses an die Spüleleitung, geringem klimaökologischem Nutzen und eingeschränktem städtebaulichen Mehrwert wegen voraussichtlich hohem Abdeckungsgrad der Rinne.
- **Walkmühltalanlagen/Kirschbaumallee:** Aktuell keine aktive Weiterverfolgung wegen hohen Planungs- und Umsetzungskosten aufgrund der beidseitigen Baumreihe insbesondere im Bereich der Kirschbaumallee sowie eingeschränktem städtebaulichen und ökologischen Mehrwert zu und für die nahegelegene Parkanlage „Dürer-Anlage“, die bereits auf ihrer gesamten Länge von dem Kesselbach gequert wird.
- **Stadtplatz:** Hier wird aktuell die umfassende Gestaltung des Planungsraumes in Verbindung mit dem Abriss des Alten Arbeitsamtes geplant. Die Überprüfung in diesem Gesamtzusammenhang hat in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern ergeben, dass im Rahmen der Umgestaltung des Platzes die Bachoffenlegung in Form der geplanten Rinne nicht weiterverfolgt wird, weil
 - hohe Störfallanfälligkeit wegen stark frequentiertem Umfeld (Mülleintrag)
 - hoher Nutzungsdruck
 - hohe Sicherheitsgefährdung (Unfallgefahr) mit der Folge, dass die Rinne auf einem Großteil ihres Verlaufes abgedeckt werden muss (von rund 75 m Länge sind ca. 60-65 m abzudecken)
 - daraus resultierende geringe gestalterische und klimaökologische Möglichkeiten und fehlende positive Auswirkungen
 - mit dem benachbarten Quartiersplatz sich bereits ein gut gestalteter und aktiv genutzter Offenlegungsabschnitt im unmittelbaren Umfeld befindet, über eine gute Aufenthaltsqualität verfügt und aktiv genutzt wird und die Rinne im Bereich des Stadtplatzes nur einen geringen Mehrwert darstellt

Zu Beschlusspunkt 2.3. - Finanzielle Auswirkungen

Für die einzustellenden Projekte stehen im Haushaltsplan 2024 Mittel zur Verfügung. Diese sollen zur Deckung von bereits vorhandenen bzw. noch zu erwartender Mehrkosten anderer Projekte (sowohl zur Bachoffenlegung als auch Hochwasserschutz) herangezogen werden, die bereits in der Umsetzung sind.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Beim Projektstrukturplan-Element (PSP-Element) 5.36.0015.232 36 Bachoffenlegung Dürerstraße stehen Mittel 2024 in Höhe von 186.000 Euro, beim PSP-Element 5.36.0014.232 Bachoffenlegung Bleichstraße Mittel in Höhe von 78.000 Euro zur Verfügung. Diese sollen zur Deckung von Mehrkosten bei der Maßnahme Schluckbrunnen Kurparkweiher (5.36.0019 36 HWS Schluckbrunnen Kurparkweiher) verwendet werden.

Die Mehrkosten sind auf geringere Fördermitteleinnahmen (25 % im Bewilligungsbescheid statt beantragte 30 %) sowie Baukostensteigerungen (Angebotspreis, Unvorhergesehenes auf der Baustelle, zusätzliche Planungsleistungen) zurückzuführen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für 2025 geplant, sodass die Mittel kassenwirksam 2025 benötigt werden.

Beim PSP-Element 5.36.0012.232 36 Bachoffenlegung Walkmühlaltanlagen stehen Mittel 2024 in Höhe von 292.000 Euro zur Verfügung. Diese werden zur Deckung von erwarteten Mehrkosten bei der Umsetzung Bülowplatz (5.36.0017.232 Offenlegung Bülowplatz) benötigt. Die Umgestaltung des Quartiersplatzes Bülowplatz ist eine gemeinsame Maßnahme von Amt 67 und Amt 36 im Rahmen des Gesamtprojektes „Bäche ans Licht“. Die Ausschreibung der Bauleistungen Bülowplatz musste 2024 aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden. Eine Wiederholung mit einem angepassten Planungsentwurf erfolgt 2025. Die voraussichtlichen Mehrkosten werden primär im Bereich des Wasserbauwerkes erwartet. Sie werden durch die höheren Angebotspreise wie auch die zusätzlichen Planungsleistungen (Wiederholung von Leistungsphasen durch erneute Ausschreibung) verursacht. Die Mittel werden 2025 kassenwirksam eingesetzt.

Beim PSP-Element I.04337.212 Blücherplatz stehen Mittel in Höhe von 369.895 Euro zur Verfügung. Diese werden zur Deckung von erwarteten Mehrkosten bei der Umsetzung des Sedanplatzes (5.36.0013.232 Bachoffenlegung Sedanplatz) benötigt. Die Neugestaltung des Sedanplatzes ist eine gemeinsame Maßnahme von Amt 67 und Amt 36 im Rahmen des Gesamtprojektes „Bäche ans Licht“. Die Mehrkosten der Neugestaltung des Sedanplatzes sind primär auf nicht voraussehbare Änderungen des Bauablaufs im Bereich der Grünfläche zurückzuführen. Die freiwerdenden Mittel werden zur Deckung von Mehrkosten des Gesamtprojektes „Neugestaltung Sedanplatz“ - auch der Freiflächen - benötigt. Die Mittel werden 2025 kassenwirksam.

Die abschließende Abrechnung der zugesetzten Mittel erfolgt bei allen genannten Projekten mit Projektabschluss.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 17. Februar 2025



Hinninger
Bürgermeisterin